



## **BEITRAG ZUM KOMMUNALHAUSHALT**

### **RELEVANZ**

Die wirtschaftliche Tätigkeit der kommunalen Unternehmen trägt in vielfältiger Weise zur Stabilität der kommunalen Finanzen bei. Das öffentliche Eigentum verpflichtet auch zum verantwortlichen Umgang mit zusätzlichen Einnahmen. Je nach Unternehmenskonstruktion ist es möglich, Gewinne aus der wirtschaftlichen Tätigkeit mittelbar oder unmittelbar an den kommunalen Haushalt abzuführen. Wo dies satzungsrechtlich nicht möglich oder gewollt ist, partizipiert die Region an der Leistungsfähigkeit des kommunalen Unternehmens durch die gezahlte Gewerbesteuer.

### **ERMITTLUNG DES INDIKATORS**

Ermitteln Sie die Höhe der an den kommunalen Eigentümer gezahlten Gewerbesteuer im Verlauf der letzten fünf Jahre. Alternativ die an den Eigentümer gezahlten Gewinnabführungen.

### **DEFINITION**

Die Gewerbesteuerzahllast ergibt sich aus den am Äquivalenzprinzip orientierten Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes nach dem Gewerbeertrag und der Höhe des örtlichen Hebesatzes. Bei mehreren Eigentümern ist die anteilige Gewerbesteuer zu berechnen.